



POSITIONEN

16 | 2010
Reinhard Marx

Die Idee des Grund-
einkommens – Ein
Weg zu mehr Beteili-
gungsgerechtigkeit?

www.kas.de

ISBN 978-3-941904-70-5



Konrad
Adenauer
Stiftung

*Rede des Erzbischofs von München und Freising,
S. E. Dr. Reinhard Marx, anlässlich der gemeinsamen
Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung und der
Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der
Deutschen Bischofskonferenz am 10. März 2010 in Berlin.*

*Der mündliche Vortrag wurde für die Drucklegung geringfügig
bearbeitet. Der Stil der freien Rede wurde weitgehend
beibehalten.*

INHALT

- 5 | VORWORT

- 7 | BEGRÜSSUNG: DER SOZIALSTAAT
VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN
Bernhard Vogel

- 13 | DIE IDEE DES GRUNDEINKOMMENS –
EIN WEG ZU MEHR BETEILIGUNGS-
GERECHTIGKEIT?
Reinhard Marx

- 31 | DIE REDNER

- 31 | ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG

*Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch
elektronische Systeme.*

© 2010, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

*Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.
Printed in Germany.
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.*

ISBN 978-3-941904-70-5

VORWORT

Als die Veranstaltung zur sozialetischen Einschätzung der Grundeinkommensidee, die dieser Publikation zugrunde liegt, am 10. März 2010 stattfand, war die Diskussion über die Zukunft des Sozialstaates in aller Munde. Damals versammelten sich mehr als 200 Gäste in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin zum Vortrag des Erzbischofs von München und Freising, Dr. Reinhard Marx.

Während die Aufgeregtheit der seinerzeitigen Debatte heute abgeflaut ist, bleiben die grundsätzlichen Herausforderungen für einen zukunftsfähigen Sozialstaat bestehen. Der vorliegende Beitrag von Professor Dr. Bernhard Vogel, dem Ehrenvorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung, und Erzbischof Dr. Reinhard Marx ist also nicht minder aktuell.

Dabei sind die sozialetische Perspektive und die Einschätzung der Kirchen zu politischen Reformvorschlägen der Konrad-Adenauer-Stiftung stets besonders wichtig gewesen. Das wurde bereits deutlich bei der Herausgabe des Buches *Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee* im März 2007. Das ist so geblieben, wenn es erneut um die umfassende Reformidee des bedingungslosen Grundeinkommens geht. Eine Idee, die den Sozialstaat, wie wir ihn kennen, vollständig verändern würde.

Dieser Beitrag erörtert die Frage nach der sozialetischen Bewertung dieses Modells: Wäre es ein Fortschritt oder eher ein Rückschritt bei der Reform des Sozialstaates? Würde es mehr oder weniger Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag ermöglichen?

Es gibt kaum kenntnisreichere Antwortgeber auf diese schwierigen Fragen als Erzbischof Dr. Reinhard Marx. Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Berlin, im August 2010

Matthias Schäfer
Leiter des Teams Wirtschaftspolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BEGRÜSSUNG: DER SOZIALSTAAT VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Bernhard Vogel

1.

Es dürfte offenkundig sein, dass es bei der Zukunftsgestaltung unseres Sozialstaates dringenden Handlungsbedarf gibt – nicht erst, seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Februar 2010, das vor allem die Bemessung der Regelsätze für Kinder im Arbeitslosengeld II als nicht verfassungsgemäß beanstandet, eben „weil Kinder keine kleinen Erwachsenen sind“. Infolge dieser Entscheidung ist ein Sturm der Entrüstung zwischen zwei Lagern losgebrochen, der den Eindruck vermittelt, als gäbe es in Bezug auf die Ausgestaltung des Sozialstaates nur noch Unversöhnlichkeit und Unzufriedenheit. Die einen fürchten, dass ein weiterer Ausbau des Sozialstaates zu spätromischer Dekadenz führe und den Menschen anstrengungslosen Wohlstand verspreche. Sie betonen die nicht ganz von der Hand zu weisende Gefahr, dass durch höhere Transferleistungen der Leistungsanreiz erlahmen könnte und das Engagement der arbeitenden Bevölkerung sich nicht mehr lohne. Um dem zu begegnen, sollten die Leistungsempfänger zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet oder die Sozialleistungen bei Verweigerung einer Arbeitsaufnahme gestrichen werden. Die anderen sind gleichermaßen über die aktuelle Entwicklung erbost.

Sie meinen, die Leistungen für Bedürftige wären bereits so weit reduziert, dass der Sozialstaat kein menschenwürdiges Leben mehr ermöglichen und vor Armut, wie wir sie in Deutschland verstehen, nicht mehr schützen könne. Darüber hinaus würde die Kinderarmut die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter auseinander gehen lassen und mit Hartz IV manifestiere der Staat Armut per Gesetz. Sie schlagen einen anderen Ausweg vor: die Anhebung der Transferleistungen. Auch bessere Bildungs- und Betreuungsangebote seien notwendig, um die Benachteiligung der Kinder zu überwinden. Zudem solle ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, um Arbeitslöhne zu erreichen, die über dem Niveau der Sozialleistungen liegen.

Es ist ganz offensichtlich: Das Thema bewegt die Menschen. Deswegen ist es wichtig, neue Ideen zu entwickeln und zu diskutieren. Die Menschen verlangen zu Recht nach Orientierung und niemand, der in der öffentlichen Verantwortung steht, ob in der Politik oder in den Kirchen, darf dieser Debatte ausweichen oder gar den Eindruck erwecken, es würde nur gehandelt, wenn das Bundesverfassungsgericht uns ermahnt. Dabei muss die Diskussion im Geiste des gegenseitigen Respekts geführt werden. Zumindest versteht die Konrad-Adenauer-Stiftung so den hier vorgestellten Beitrag.

2.

Die soziale Absicherung gehört seit dem Ende des vorvorigen Jahrhunderts, seit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung, zu einem modernen Staatswesen. Sie ermöglicht den Bürgern, sich auf die Unsicherheiten und Ungewissheiten des Lebens und die Chancen der Freiheit einzulassen. Lange bestand die – trügerische – Hoffnung, dass eines der erfolgreichsten und wohlhabendsten Länder der Welt, das der Exportweltmeister, das Land der Ingenieurkunst, der Forscher und Tüftler wie der Dichter und Denker mit seinem tradierten Wirtschafts- und Sozialsystem den Ausgleich zwischen Starken und Schwachen schultern könnte. Die Starken profitierten von steigenden Löhnen und zunehmendem Wohlstand und die Schwachen blieben nicht zurück, die zunehmende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eröffnete ihnen eine stabile soziale Absicherung und schuf neue Chancen der Teilhabe. Heute steht dieses Sozialstaatsversprechen mehr und mehr in Frage. Erwerbstätige können nicht mehr, wie es lange Zeit selbstverständlich war, auf ein wachsendes Einkommen vertrauen. Im Gegenteil: Der Lebensstandard stagniert, das

Arbeitsplatzrisiko nimmt zu und durch notwendige politische Entscheidungen sinkt zudem die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme – sei es beim Rentenniveau oder bei den Leistungen der Krankenkassen.

Gleichzeitig haben viele, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, den Eindruck, dass der Weg raus aus der staatlichen Abhängigkeit immer schwerer wird. Sozialer Aufstieg bleibt oft eine unerfüllte Hoffnung und so breitet sich ein neuer Staatsfatalismus aus. Denn es wird zwar weiterhin viel Geld für die staatlichen Sozialleistungen ausgegeben – alles in allem sind es gut 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes –, aber es beschleicht einen dennoch das Gefühl, dass vieles davon nicht zum Abbau der Probleme beiträgt.

Der Sozialstaat kann heute viele, oft auch von Politikern geweckte Erwartungen nicht mehr erfüllen. Die Rahmenbedingungen haben sich erheblich geändert. Ich will daher ganz knapp ein paar Punkte skizzieren.

Erstens: die zunehmende Lebenserwartung einerseits und die abnehmenden Geburtenraten andererseits. Beide Faktoren verschieben das Verhältnis zwischen den Menschen im Arbeits- und Pensionsalter und damit die Gewichte des sozialen Ausgleichs. Zweitens: die Globalisierung. Auch sie verändert die Rahmenbedingungen des Sozialstaats. Sie schafft einerseits Konsum und Investitionsmöglichkeiten sowie neue Erwerbschancen. Andererseits ist nicht zu bestreiten, dass die Globalisierung für bestimmte Gruppen Nachteile birgt und gerade Geringqualifizierte in Deutschland spüren dies ganz besonders. Drittens: unser Bildungssystem steht massiv in der Kritik. Bildung aber ist die wichtigste Grundlage für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Ausgleich. Viertens: Obwohl viele junge Menschen den Wunsch nach Partnerschaft und einer eigenen Familie hegen, gibt es immer weniger Eheschließungen und immer mehr Scheidungen. Gerade der Sozialstaat aber lebt von einem klaren „Ja“ zur Familie. Ohne Familie kann es keinen funktionierenden Sozialstaat geben. Fünftens: erinnere ich an die Entwicklung der Einkommensverteilung und den zunehmenden Druck auf die gesellschaftliche Mitte. Es ist eine traurige Tatsache, dass die Mittelschicht kleiner wird und die Abstiegs-ängste der Menschen zunehmen.

In einer so schwierigen Phase wie der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise ist es gut und notwendig, über den Sozialstaat zu sprechen. Ebenso wichtig ist es, einen verlässlichen Kompass zu haben. Unser wirtschafts- und sozialpolitischer Kompass ist und bleibt die Soziale Marktwirtschaft. Wir sind überzeugt, dass sie helfen kann, sich über die Grundlagen unseres Sozialstaates wieder neu zu verständigen und die Freiheit auf dem Markt mit sozialem Ausgleich zu verbinden – eine Forderung übrigens, die bereits Alfred Müller-Armack formuliert hat. Die Soziale Marktwirtschaft verdankt ihre Frieden stiftende Rolle – einer der Ausgestaltung harrenden progressiven Aspekte – der Tatsache, dass sie den Leistungsgedanken gerade nicht gegen das Sozialstaatsgebot in Stellung gebracht oder ausgespielt hat, wie es einige in der politischen Diskussion manchmal fast billigend in Kauf nehmen.

Vielmehr ist es der Sozialen Marktwirtschaft gelungen, der unternehmerischen Freiheit und der Kreativität menschlicher Ideen einen sozialen Ordnungsrahmen zu geben. Freiheit bedarf einer Ordnung, so hat es schon Ludwig Erhard gesagt, und deshalb entspricht es der Überzeugung der Konrad-Adenauer-Stiftung, dass es weder ungezügelter Märkte geben darf noch dass die Gesetze des Marktes außer Kraft gesetzt werden dürfen.

Anstrengung und Leistungsbereitschaft, Arbeit, Wettbewerbsfähigkeit und Risikobereitschaft – das alles sind unabdingbare Grundlagen für eine freie Gesellschaft. Aber sie setzen ein hohes Maß an Verständnis für gegenseitige Verantwortung, Solidarität und faire Regeln, für Toleranz und Gemeinwohlorientierung voraus, oder wie Wilhelm Röpke die Soziale Marktwirtschaft beschrieben hat: eine Marktwirtschaft mit moralischem Fundament.

Wie muss dann der Rahmen des Sozialstaates, seine Ordnung, sein Fundament beschaffen sein, um die Menschen zu eigenverantwortlichem und gleichermaßen gemeinwohlorientiertem Handeln zu bewegen? Es lohnt, darüber eine engagierte Debatte zu führen.

3.

Um eine fundamentale neue Ordnungsidee für den Sozialstaat geht es bei der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens. Ganz gleich wie man zu dieser Idee steht, die übrigens bisher nirgendwo vollständig umgesetzt wurde: diese Idee bietet die Chance, sich mit den Heraus-

forderungen des Sozialstaates grundlegend auseinanderzusetzen. Denn das bedingungslose Grundeinkommen unterscheidet sich vollständig von unserem heutigen Sozialstaat. Es wird ohne jede Bedingung, also ohne eine Mitwirkungspflicht des Leistungsempfängers, und ohne Prüfung seiner Bedürftigkeit ausbezahlt. Jeder Bürger soll es erhalten – vom Säugling bis zum Greis. Das bestehende Prinzip, dass der Sozialstaat nur in Notlagen helfen soll, würde aufgegeben, die soziale Absicherung wäre nicht mehr an eine Erwerbsarbeit oder die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit geknüpft, sondern sie würde ohne Gegenleistung gewährt.

Der konzeptionelle Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens scheint bestechend einfach, für manche gar utopisch, und ruft gerade deshalb kritische Fragen hervor. Einige dieser Fragen hat die Konrad-Adenauer-Stiftung schon im Jahr 2007 mit einer Studie zum Solidarischen Bürgergeld von Dieter Althaus aufgegriffen. Ausgangspunkt hier war die Frage der Finanzierbarkeit. Denn diese richtet sich ganz entscheidend nach der Höhe der Beträge, die zur Diskussion stehen. Damit kommen wir zu einer zentralen Frage: Wie hoch soll das Grundeinkommen sein? Und mit welchem Steuersatz ist zu rechnen?

In der Regel werden Grundeinkommensmodelle für unfinanzierbar gehalten, wiewohl darauf hinzuweisen ist, dass das Althaus-Modell von seinem Gesamtbetrag etwa in der Größenordnung des heutigen Sozialsatzes liegen würde. Die Finanzierbarkeit ist zwar eine grundlegende, aber keine hinreichende Bedingung für eine vertiefte Bewertung der Idee als solche. Neben vielen anderen Aspekten ist zu fragen, ob die hochgesteckten Ziele der Idee tatsächlich einzuhalten sind: Führt das Grundeinkommen dazu, dass die Menschen den Wandel annehmen und verstärkt Leistungswillen und Innovationsbereitschaft entwickeln oder ermuntert es zu Passivität und Müßiggang? Ist gar ein Erlahmen der Arbeitsbereitschaft zu befürchten? Ist eine staatliche Leistung für jedermann, an deren Auszahlung keine Bedingungen mehr geknüpft sind, unter ethischen Aspekten tatsächlich vertretbar? Wie ist das Modell mit dem Grundsatz der Subsidiarität zu vereinbaren, der auch bedeutet, sich zuerst selbst zu helfen, bevor die Gemeinschaft Hilfe zur Selbsthilfe bereitstellt? Wie verträgt sich die Idee mit dem auf Gegenseitigkeit gründenden Prinzip der Solidarität? Werden die Bedürftigen ruhig gestellt und nimmt das Grundeinkommen den Charakter einer „Stilllegungsprämie“ an? Und welche Folgen gilt es, hinsichtlich der Bildungs-, Familien- und Zuwanderungspolitik zu bedenken?

Schon bei der Studie zum Vorschlag von Dieter Althaus war die sozial-ethische Bewertung der Idee von besonderer Wichtigkeit. Die Stellungnahme eines bedeutenden Vertreters der Katholischen Soziallehre und bedeutenden Kenners des Sozialstaates, die viel Erhellendes zur Beantwortung der Fragen beitragen kann, setzt diesen Weg fort.

DIE IDEE DES GRUNDEINKOMMENS – EIN WEG ZU MEHR BETEILIGUNGS- GERECHTIGKEIT?

Reinhard Marx

Es ist sehr erfreulich und wichtig, dass sich die Konrad-Adenauer-Stiftung immer wieder den Themen widmet, die für die Zukunft des Sozialstaates und gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung sind. Heute stehen das Modell eines bedingungslosen Grundeinkommens und das damit verbundene Sozialstaatsverständnis im Mittelpunkt. Gleichzeitig geht es um das Bild, das wir von dieser Gesellschaft haben und das wir kommenden Generationen weiterreichen wollen.

Wir stehen an einem Wendepunkt, auch wenn nicht zu erwarten ist, dass der Sozialstaat neu erfunden wird. Denn jede Neuordnung des Sozialstaates ist ein organischer Prozess. Die Gesellschaft hat einen Weg eingeschlagen, auf dem Weichenstellungen vorgenommen werden können, die zu Richtungsänderungen und zu konzeptionellen Veränderungen des Sozialstaates und des Miteinanders führen. Das kann weitreichende Folgen haben. Deshalb ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens notwendig, denn sie wirft in der Tat ein völlig neues Licht auf die Frage, was unter Sozialstaat verstanden wird und wie er ausgestaltet werden soll.

Die Idee eines Grundeinkommens ist nicht neu. Vorstellungen dieser Art gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Vor allem seit den 1980er Jahren wurde die Debatte auch in Deutschland intensiv geführt. Sie gewann an Fahrt durch die Konsolidierungspolitik und die hohe Arbeitslosigkeit. 1981 stieg die Arbeitslosenzahl in West-Deutschland zum ersten Mal auf über eine Million an. Seit dieser Zeit wird darüber nachgedacht, wie wir der verfestigten Arbeitslosigkeit entgegentreten können. Diese Diskussion hat die Idee eines Grundeinkommens wieder wachgerufen. Doch stellt sich die Frage: Ist dieses Modell eine Lösung für alle Probleme, um der verfestigten Arbeitslosigkeit zu entkommen? Geht es um einen Sozialstaat jenseits der Bindung an die Erwerbsarbeit?

Schon damals, in den achtziger Jahren, habe ich als Rektor des Sozialinstituts Kommende Dortmund Tagungen in der Akademie zum Thema „Jenseits der Arbeit“ ausgerichtet. Eine zentrale Frage lautete damals: Was geschieht jenseits der Erwerbsarbeit? Wenn diese Frage auch zunächst in den Hintergrund trat, kam sie in der Folgezeit jedoch wiederholt zum Vorschein.

Aktueller Anlass ist die Diskussion über Hartz IV und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.¹ Die Ausführungen des Gerichtes zu den Regelbezügen für Kinder machen sehr deutlich, dass der Sozialstaat kein Fürsorgestaat ist, der das Notwendigste bereitstellt, sondern dass er als subsidiärer Sozialstaat ein aktives Interesse an der Beteiligung aller hat. So brauchen Kinder Bildungschancen, damit sie später teilhaben können am Gemeinwesen. Das Bundesverfassungsgericht führt mit dieser Entscheidung zur Hartz IV-Problematik das Sozialstaatsverständnis noch einmal deutlich vor Augen: kein Fürsorgestaat, sondern ein ermöglichender Sozialstaat, der auf Teilhabegerechtigkeit ausgerichtet ist.

Verschiedenen Vorstellungen zum Grundeinkommen ist die Auffassung gemeinsam, dass die vorherrschende und derzeit verwirklichte Sozialstaatskonzeption nicht in der Lage sei, die jeweiligen aktuellen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Globalisierung und angespannte öffentliche Haushalts- und Finanzlage zu lösen. Insofern rüttelt die Idee des Grundeinkommens an den Grundfesten des Sozialstaats, der auf Solidaritätskonzepten aufbaut, die – wie auch immer sie konstruiert sind – letztlich ihre Tragfähigkeit in der Erwerbsarbeit und der Beteiligung an der Erwerbsarbeit haben. Dies aufzuheben wäre ein Schritt, Staat und Sozialstaat in eine ganz neue Richtung zu denken.

Doch zunächst geht es um die Idee des Sozialstaates, bevor Grundeinkommensmodelle betrachtet und sozialetisch diskutiert werden. Es gibt vielleicht keine letzte Antwort, aber hinter die eine oder andere Konzeption sollten zumindest sozialetische Fragezeichen gesetzt werden.

SOZIALSTAATSVERSTÄNDNIS

Es gibt verschiedene Sozialstaatskonzeptionen – so z.B. die angelsächsische Vorstellung, die deutsche Variante oder die des Welfare State der nordischen Staaten. In der Bundesrepublik hat sich das Konzept eines aktivierenden Sozialstaates entwickelt, der von der Leitidee der „Beteiligungsgerechtigkeit“ getragen ist oder – wie ich das nennen möchte – von der „Teilhabegerechtigkeit“: Alle können sich beteiligen mit dem, was sie beibringen können.

Deswegen unterscheiden manche zwischen einem Sozialstaat im engeren Sinne – bei dem es nur um den Aspekt der Existenz sichernden Versicherungssysteme, um die Solidarnetze geht – und einem Sozialstaat im weiteren Sinne. In dem nicht ganz unumstrittenen Impulstext der Deutschen Bischofskonferenz „Das Soziale neu denken“ wurde die Idee formuliert, Bildung und Familienförderung sozialstaatlich zu denken. Es geht darum, Bildungs- und Integrationsförderung als integralen Bestandteil der Sozialpolitik zu verstehen, damit Menschen teilhaben und ihre eigene Verantwortung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wahrnehmen können. Ohne Frage ist für unser Sozialstaatsverständnis der Grundsatz der Subsidiarität zentral, und damit auch die Eigenverantwortung. Der Versorgungsstaat entspricht weder der Katholischen Soziallehre, noch ist er vereinbar mit der Idee der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Fürsorgestaat nach dem Motto „bei uns verhungert keiner“ genügt auch nicht der Idee des Sozialstaates, wie sie sich im Laufe der Generationen entwickelt hat.

Ziel einer gerechten Sozialordnung ist soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit – dies hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal deutlich unterstrichen. In der Gesellschaft besteht Konsens über das Sozialstaatsprinzip. Es ist im Grundgesetz verankert und steht nicht in Frage. „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ – so lesen wir in Artikel 20 des Grundgesetzes. Doch zu der Frage, wie dieses Sozialstaatsprinzip verwirklicht werden kann, bietet das Grundgesetz keine konkreten Anweisungen. Wie gestaltet man soziale Sicherheit? Wie erreicht man soziale Gerechtigkeit? Und was versteht

man darunter im Einzelnen? Auf diese Fragen gibt das Grundgesetz keine Antworten. Es ist Aufgabe einer offenen Gesellschaft, über diese Fragen lebhaft Debatten zu führen, zumal in den letzten Jahren nicht nur das Gefühl, sondern auch die Erkenntnis gewachsen ist, dass hier dringender Reformbedarf besteht.

In den 1990er Jahren habe ich mich sehr erschrocken über die These: Der Sozialstaat ist das eigentliche Problem der Zukunft. Ich dachte: Das kann nicht sein, dass man den Sozialstaat richtig „durchforstet“, ja am Ende sogar abschafft, damit dadurch mehr Arbeitsplätze entstehen. Dieser radikalen Argumentation der neunziger Jahre habe ich immer widersprochen. Man kann über die Zielgenauigkeit des Sozialstaates reden und über die Art, wie das System konstruiert wird. Der Sozialstaat, wie immer er ausgestaltet wird, soll natürlich nicht gegen den Markt gerichtet sein, er ist sogar Voraussetzung für eine Marktwirtschaft, und nicht nur Folge.

Wie soll eine Kräfte zehrende Marktwirtschaft, die Risiken wie Insolvenz und Arbeitslosigkeit aufweist, und – wie Joseph Schumpeter es formuliert hat – „schöpferische Zerstörung“ in sich trägt, akzeptiert werden, wenn nicht gleichzeitig eine solidarische Verpflichtung gegeben ist, die von allen getragen wird? Die Verpflichtung, dass auch nach einem Zusammenbruch allen eine Chance gegeben wird und dass die Risiken, die nicht aus der Marktwirtschaft entfernt werden können, wenn sie denn Marktwirtschaft sein soll, gemeinsam getragen werden.

Dass auch die Soziale Marktwirtschaft nicht das Paradies auf Erden ist, haben wir in den letzten zwei Jahren sehr deutlich gespürt. Aber wenn wir die Marktwirtschaft wollen, weil sie zugleich sehr wohlförderlich ist und den Menschen Chancen und Freiheit ermöglicht – also unter dem Strich mehr Positives als Negatives hervorbringt –, dann bedarf sie des Sozialstaats als Voraussetzung. So bilden nach meiner Überzeugung Marktwirtschaft und Sozialstaat eine ursprüngliche Einheit und werden so durchaus zu Recht mit dem Begriff Soziale Marktwirtschaft verbunden. Darum will ich als ersten zentralen Punkt festhalten: der Sozialstaat ist nicht etwas, das entsteht, wenn wir viel Geld haben und das Übrige aus karitativen Gründen verteilen. Der Sozialstaat ist Konstruktionspunkt der Sozialen Marktwirtschaft. Er ist nicht etwas Zusätzliches oder etwas, das nach dem Markt kommt, sondern er ist Voraussetzung für eine Marktwirtschaft, die wir Soziale Marktwirtschaft nennen.

KATHOLISCHE SOZIALLEHRE ALS KOMPASS

Die zahlreichen und berechtigten Reformdiskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig die Frage nach dem Sozialstaatsverständnis ist. Daher ist eine ernsthafte Diskussion des Grundeinkommens als eines Modells, das den Sozialstaat grundlegend verändert, erforderlich. Eine Art Kompass bei dieser Diskussion ist die Katholische Soziallehre. Sie ist kein „Rezeptbuch“, das das Denken abnimmt, sondern ein Orientierungsrahmen. Anhand dieses Rahmens ist zu prüfen, ob das Modell des bedingungslosen Grundeinkommens zum Gesamtbild des katholischen Sozialstaatsverständnisses passt. Es gilt die Frage zu stellen: Ist das Grundeinkommen mit der Katholischen Soziallehre vereinbar?

Papst Benedikt XVI. hat in seiner Enzyklika *Deus caritas est* gesagt, der zentrale Auftrag der Politik sei „die gerechte Ordnung der Gesellschaft und des Staates“.² Das ist ein hoher Anspruch. Bei dem Bemühen um Gerechtigkeit ist nicht die Kirche der politische Akteur, sondern der Staat. Er orientiert sich am Gedanken der Gerechtigkeit. Sie ist die große Leitidee der Politik.

In der modernen Gesellschaft ist das Konzept des guten Lebens, die Frage, wie jemand leben möchte, nicht die Aufgabe des Staates, sondern eine ganz persönliche Sache jedes Einzelnen. Die Kirche steht gemeinsam mit anderen Gruppierungen im Wettbewerb darum, was man unter einem guten Leben versteht, was persönliches Glück ist. Das ist nicht die Aufgabe des Staates. Die Aufgabe des Staates ist es hingegen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu ermöglichen, damit jedem Menschen Gerechtigkeit widerfährt, und zwar auch im Sinne von Beteiligungsgerechtigkeit. Wie das in die Tat umgesetzt werden soll, das ist Aufgabe der politischen Akteure. Das Bemühen um und die Ausrichtung auf die Tugend der Gerechtigkeit ist etwas, was die Soziallehre der Kirche in einer offenen Gesellschaft in die Parteien und Gruppierungen hineinbringen möchte. Sie kann Orientierung geben und Orientierungshilfe sein.

Das Thema der Gerechtigkeit ist deshalb so wichtig, weil es tatsächlich die Grundidee der gesamten abendländischen Vorstellungen fortsetzt, auch die Frage, was den Menschen zusteht. Gerechtigkeit heißt ja: Ich orientiere mich an dem, was jedem zusteht – *suum cuique*, jedem das Seine. Was aber ist das Seine? Zunächst das Leben. Wir sagen heute: die Beteiligung, die Möglichkeit, sein Leben entfalten zu können.

Angestoßen durch die Arbeiterfrage des 19. Jahrhunderts stand die Frage nach der gerechten Struktur der Gesellschaft am Anfang der ersten Sozialenzyklika *Rerum Novarum*. Sie orientiert sich an der Frage nach dem „Wie“ und übt Kritik an Liberalismus und Kapitalismus im Besonderen. Denn die Katholische Soziallehre war von Anfang an nicht nur kommunistisch sondern auch kapitalismuskritisch. Der Liberalismus galt für manche sogar als genauso schlimm wie der Kommunismus. Diese Meinung teile ich nicht. Aber die Kritik an beiden Systemen war deutlich. Das findet sich auch vierzig Jahre später in der Enzyklika *Quadragesimo Anno*. Ausgehend von der von Papst Pius XII. formulierten zentralen Grundorientierung der Katholischen Soziallehre auf die menschliche Person als Träger, Fundament und Zweck des Sozialen Lebens gilt das Persönlichkeitsprinzip, wonach die Person im Mittelpunkt steht und alles andere Instrumente sind.³ Der Markt ist Mittel. Wenn er zum Zweck wird und wenn die Gesellschaft sich allein daran orientiert, wie die Märkte sich entwickeln, dann ist das gesamte Konstruktionsfeld verschoben. Der Markt ist ein Instrument für bestimmte Allokationsprozesse, aber nicht das Wesen der Gesellschaft. Das hat Karl Marx richtigerweise erkannt, und so muss man kein Marxist sein, um anzuerkennen, dass diese Kritik berechtigt ist.

In der großen Enzyklika *Centesimus annus* von Johannes Paul II. wird diese klare Orientierung noch einmal sehr deutlich erkennbar: Soziale Marktwirtschaft ja! Eingebettet in einen klaren Rechtsrahmen. Aber kein primitiver Kapitalismus! Sehr bewegt hat mich, dass Johannes Paul II. 1991 schreibt, nach dem Zusammenbruch des Kommunismus könne sich eine radikale kapitalistische Ideologie entwickeln, die dazu führe, dass die alten Ideologien wiederkämen.⁴ Es ist so gekommen. Und deswegen ist es wichtig, auch die Soziallehre der Kirche in ihrer Orientierungskraft wieder in Erinnerung zu rufen.

SOZIALE GERECHTIGKEIT ALS BETEILIGUNGSGERECHTIGKEIT

Ich möchte zunächst die Beteiligungsgerechtigkeit in den Blick nehmen: soziale Gerechtigkeit als Beteiligungsgerechtigkeit. Dieses Verständnis wurde im Besonderen durch die US-amerikanischen katholischen Bischöfe und ihren Hirtenbrief „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“⁵ angestoßen. Der Gedanke hat seitdem auch die Debatte in Deutschland geprägt, sodass der Begriff der sozialen Gerechtigkeit um den der Beteiligungsgerechtigkeit erweitert wurde.

Gerechtigkeit bedeutet eben nicht nur: möglichst viel an möglichst viele zu verteilen. Dabei halte ich diesen Aspekt nicht für unwichtig; die Verteilungsgerechtigkeit ist noch nicht zu Ende gedacht. Verteilung setzt Investitionen voraus, beispielsweise in Bildung: jemand bekommt etwas und kann daraus etwas entwickeln. Der Begriff der Beteiligungsgerechtigkeit unterstreicht aber viel stärker, dass jeder Einzelne gefordert ist, etwas aus dem zu machen, was ihm an Möglichkeiten, Zeit und Geld gegeben wird. Hier wird deutlich, was die Idee des Sozialstaats heute sein könnte: die Chance auf Teilhabe, Bildung und Arbeit, ausgehend von der Idee des Menschen. Unser Verständnis vom Menschen ist nicht zusammengefasst im Begriff des Subjektes, sondern im Begriff der Person: Selbststand im Gegenüberstand. Das *Ich* ist immer eingebunden in eine Gemeinschaft.

Die Leitidee des gemeinsamen Wortes des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland aus dem Jahre 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ist die Beteiligungsgerechtigkeit gewesen. Sie ist auch Leitmotiv bei den Überlegungen zur Reform und Weiterentwicklung des Sozialstaates. Im gemeinsamen Wort wird unter eigenverantwortlichem Handeln nicht ein Abwälzen der Risiken auf den Einzelnen verstanden. Das wäre ein Rückschritt und keine Weiterentwicklung des bisher erreichten Sozialstaates.

Die Philosophie der Beteiligungsgerechtigkeit sagt: Wir müssen Instrumente zum Einsatz bringen, die es dem Einzelnen ermöglichen, sich mit seinen Fähigkeiten aktiv in den Arbeitsprozess einzubringen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Unsere Vorstellung vom Menschen bedeutet nicht: wenn jeder an sich denkt, ist an alle gedacht. Das menschliche Leben erfüllt sich gerade, indem wir einander etwas schenken, indem wir unsere Begabungen und Fähigkeiten in das Gesamte einbringen. Jeder Mensch ist ein Geschenk an die ganze Welt und ist darum nicht nur für sich selber da. Dabei ist der Gedanke der Subsidiarität wesentlich, der sich im Gesellschaftlichen wiederfinden muss. Hilfe zur Selbsthilfe: Der Sozialstaat, die Solidarität aller soll helfen, dass jeder seine Chance bekommt. Kardinal Lehmann hat an Ludwig Erhard erinnert, der den Sinn der Sozialen Marktwirtschaft darin sah, dass dem einzelnen Menschen reichere und bessere Lebensmöglichkeiten eröffnet werden: „Wohlstand für alle“. Dabei dürfte sich Ludwig Erhard unter Wohlstand etwas anderes vorgestellt haben als wir heute. Wenn wir das Wort „Wohlstand“ hören, denken wir an drei Villen in der Karibik – das

war sicher nicht Erhards Verständnis. Heute sei es – so Lehmann – vielleicht besser, „Chancen für alle“ zu sagen.

IDEE DES SUBSIDIÄREN SOZIALSTAATES

Aus dem Jahre 1955 gibt es ein berühmtes Gutachten, das ich in diesem Zusammenhang gerne zitiere. Zu den Gutachtern gehörte auch Joseph Höffner, der spätere Kardinal von Köln. Höffner, damals noch Professor in Münster, wurde gemeinsam mit drei Kollegen beauftragt, ein Gutachten zur *Neuordnung der sozialen Leistungen* zu erarbeiten. Dieses Gutachten, die so genannte Rothenfelder Denkschrift, ist sehr stark von der Katholischen Soziallehre geprägt und war Grundlage späterer Sozialgesetzgebung wie der Rentenreform von 1957 und des Bundessozialhilfegesetzes, das 1962 in Kraft trat. Die Denkschrift legt den Sozialstaatsgedanken ausführlich dar – wie ein subsidiärer Sozialstaat aufgebaut ist, ein Sozialstaat, der nicht Versorgungsstaat ist und der dem Einzelnen nicht die Verantwortung wegnimmt; ein Sozialstaat, der kein Fürsorgestaat ist und ein Interesse daran hat, den Einzelnen zu aktivieren und teilhaben zu lassen mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Die Gutachter sprachen sich damals für ein Modell des Sozialstaates aus, das vom Prinzip der Subsidiarität und der Förderung der Eigenverantwortung geprägt ist, und gegen einen allumfassenden Versorgungsstaat, zu dem es dort wörtlich heißt: *„Auch gefährdet ein solches System den Staat, da es die Menschen dazu verleitet, dem Staat lediglich mit Forderungen gegenüber zu treten, wodurch die im Solidaritätsprinzip verankerte wechselseitige Bindung und Rückblendung zwischen Einzelmensch und Staat gestört wird.“*⁶ Diese Grundphilosophie des subsidiären Sozialstaates möchte ich eindringlich empfehlen und unterstützen.

In der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen haben wir sowohl in unserer Stellungnahme zum Gesundheitswesen („Solidarität braucht Eigenverantwortung“) als auch im Impulstext *Das Soziale neu denken* versucht, dieser Idee zu folgen, die als Grundorientierung die Solidarität mit der Eigenverantwortung verbindet und die Instrumente des Sozialstaates, gerade auch die finanziellen, so definiert, dass der Einzelne die Möglichkeit erhält und ermutigt wird, etwa an der Erwerbsarbeit teilzuhaben. Sozial- und Arbeitslosenhilfe, die steuerfinanzierten Leistungen zusammenzulegen, ist sinnvoll. Aber es war zu befürchten, dass diese strukturelle Neuordnung zu einer deutlichen Senkung der

Leistungen führen würde, wenn entgegen der Grundidee der Hartz-Gesetzgebung nach dem Auslaufen der Transferleistungen des Arbeitslosengelds I, also spätestens nach einem Jahr, nicht jeder eine Chance bekommen würde. Es hat manche enttäuscht, dass sich die Kirche damals nicht sofort kritisch positioniert hat. Doch war nicht davon auszugehen, dass Hartz IV für einen 55-Jährigen nicht die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern jahrelange Transferleistungen bis zur Rente bedeuten könnte. Das ist der Hauptpunkt meiner Kritik an den Hartz-Reformen: Es sind für bestimmte Gruppen unserer Gesellschaft eben keine Chancen auf Teilhabe entstanden. Daher geht es nicht zuallererst um Detailfragen, ob zehn Euro mehr oder weniger als Regelsatz für Erwachsene oder Kinder gerechter sind oder nicht, sondern es geht darum, ob jeder eine wirkliche Chance bekommt, die seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht. Das ist die Grundphilosophie des Sozialstaates, die wir auf der Basis der Katholischen Soziallehre voll unterstützen. Und dieser Grundgedanke ist bei den Hartz-Reformen nur unzureichend umgesetzt worden.

ARGUMENTE FÜR EIN GRUNDEINKOMMEN UND KONZEPTION

Diese grundlegenden Anmerkungen zum Sozialstaatsverständnis der Katholischen Soziallehre vorausgeschickt, möchte ich mich im Folgenden der Idee des Grundeinkommens im Allgemeinen und den Überlegungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen im Besonderen widmen.⁷ Die Ausgangslage ist nicht ganz einfach. Unter dem Etikett „Grundeinkommen“ oder „Bürgergeld“, charakterisiert als bedingungslos, aktivierend, solidarisch oder liberal, präsentiert sich dem Beobachter eine Vielzahl von Vorschlägen. Man möchte fast sagen: aus allen politischen Strömungen werden Vorschläge unterbreitet - von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sozialen Bewegungen, der FDP und dem ehemaligen thüringischen Ministerpräsidenten. Das macht es lohnenswert, dem Thema weiter nachzugehen. Denn es stellt sich die Frage, was alle diese Vorschläge miteinander verbindet. Mich hat es jedenfalls überrascht, dass die Thematik so verschiedene Gruppierungen zusammenführt. Gestatten Sie mir daher auch eine gewisse Skepsis gegenüber der Grundidee.

Dahinter verbergen sich verschiedene Konzeptionen, die sich etwa in der Frage unterscheiden, ob sie die bisherigen Sicherungssysteme weitgehend ersetzen oder nur ergänzen sollen. Es ist nahezu unmöglich, den

Modellen, die zum Teil ständig weiterentwickelt werden, auf diesen wenigen Seiten in vollem Umfang gerecht zu werden. Da ich im Folgenden vor allem Überlegungen zu einem bedingungslosen Grundeinkommen anstellen möchte, bleibt das Liberale Bürgergeld der FDP, das nicht bedingungslos ist, unberücksichtigt.

Die grundlegende Idee des bedingungslosen Grundeinkommens besteht darin, dass allen Bürgerinnen und Bürgern, pauschal und unabhängig von ihrer Bedürftigkeit, ein Grundeinkommen gewährt wird, das das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt. Meist soll dieses Grundeinkommen mit der auf alle Einkommensarten zu entrichtenden Einkommensteuer verrechnet werden. Dabei sind die Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen äußerst vielfältig.

Ein erstes Ziel ist die Armutsbekämpfung. Die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens gehen davon aus, dass der Wegfall der oft als entwürdigend empfundenen Bedürftigkeitsprüfung einen großen Schritt im Kampf gegen die verdeckte Armut darstellt. Da viele der bestehenden Sozialleistungen wie Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld oder auch Renten und Pensionen wegfallen, erwartet man eine größere Übersichtlichkeit des Sozialsystems, die Bürokratieabbau ermöglicht. Als besonderer Vorteil gilt zudem, dass durch die Gewährung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Existenz auch ohne Teilhabe am Arbeitsmarkt jederzeit gesichert wäre. Es komme also zu einer Loslösung von der Erwerbsarbeit. Indem der Einzelne zur Finanzierung seines Unterhaltes von der Erwerbsarbeit unabhängig werde, eröffneten sich Spielräume für andere Formen der Arbeit: Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit. Somit könnten diese Tätigkeiten die dringend erforderliche gesellschaftliche Honorierung erfahren. Da nicht mehr die Abhängigkeit von der Erwerbsarbeit das gesellschaftliche Leben bestimme, verliere auch die Erwerbslosigkeit ihren Schrecken. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Erwerbsarbeit hat eine zentrale Bedeutung für unsere Gesellschaft. Diese Bedeutung würde über das Modell des Grundeinkommens aufgelöst.

Viele Verfechter des Grundeinkommens bewegt eine tiefe Skepsis gegenüber den umlagefinanzierten Sicherungssystemen, deren Finanzierung und Funktionsweise natürlich sehr stark an Vorstellungen von Wachstum und Arbeit gebunden ist. Die einen erwarten durch radikale Änderungen einen Befreiungsschlag, der nicht nur die dringend erforderlichen Mittel

für Investitionen in Bildung oder den Ausbau der Infrastruktur freisetzen könnte, sondern der auch die Chance bietet, das Problem der Staatsverschuldung zu lösen. Die anderen hoffen, durch die Abkehr des Sozialstaates von den Bedingungen der Erwerbsarbeit zu einem Verteilungsstaat zu gelangen, der sich an sozialen Grundrechten orientiert.

Ich fasse zusammen: Der zentrale Punkt des Modells besteht in der Entkopplung der modernen Gesellschaft von ihrer Zentrierung auf die Erwerbsarbeit. Die Analyse der Missstände und die mit dem Modell des bedingungslosen Grundeinkommens angestrebten Ziele werden vielfach geteilt. Dies und der Charme eines einfachen Modells statt der bestehenden komplexen sozialen Sicherungssysteme führen dazu, dass sich die Idee des Grundeinkommens einer großen Anziehungskraft erfreut. Die gegenwärtig große Furcht der Menschen vor Arbeitslosigkeit trägt vor allem mit Blick auf stark gekürzte und an verschärfte Bedingungen geknüpfte Leistungen für Arbeitslose zur Attraktivität dieses staatlich garantierten Grundeinkommens bei, das ohne Bedürfnisprüfung und ohne Verpflichtung ausbezahlt würde.

Doch beschleicht mich eine gewisse Skepsis. Ich glaube nicht, dass das Modell das Allheilmittel zur Lösung all dieser Probleme und Herausforderungen ist, und ich halte es für sehr fraglich, ob es gelingen könnte, ein über 130 Jahre gewachsenes System der sozialen Sicherung in ein komplett anderes System zu überführen. Unsere sozialen Sicherungssysteme erfüllen unterschiedliche Aufgaben und Ziele. Dabei sind sie von einer immanenten Sozialmoral getragen. Auch bezweifle ich die Möglichkeit, die bestehenden Regelungen durch ein einziges Instrument ersetzen zu können. Vor diesem Hintergrund möchte ich zum Schluss einige kritische Anmerkungen zum Grundeinkommen und seiner sozialetischen Dimension machen und im Rückgriff auf das eingangs erläuterte Prinzip der Subsidiarität und der Beteiligungsgerechtigkeit das bedingungslose Grundeinkommen noch einmal von dieser Warte aus betrachten.

SOZIALETHISCHE ANMERKUNGEN

Die Sorge um diejenigen, die bislang von aktiver Teilnahme ausgeschlossen und an den Rand gedrängt waren, muss im Sinne der Katholischen Soziallehre und des Prinzips der Beteiligungsgerechtigkeit bei der Fortentwicklung der solidarisch-gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Das heißt, wenn es bei

der Idee des Sozialstaates bleibt, wie ich sie zu Anfang skizziert habe, dann muss die Konzeption des Grundeinkommens auch unter dem Aspekt behandelt werden: wird das Problem der Beteiligungsgerechtigkeit gelöst? Werden Menschen zu Beteiligten? Oder werden sie isoliert? Das ist für mich eine Kernfrage.

Natürlich könnte man einen Versuch wagen. Aber das ist bei einem so komplexen Konzept nur schwer möglich. Es gibt keine Computerprogramme, mit denen wir ein solches Szenario simulieren könnten. Wir haben nur die Möglichkeit, im Vorfeld einige Aspekte abzuklären, aber nicht das ganze System.

Es muss das Ziel sein, die Situation der Menschen nachhaltig zu verbessern, und zwar nicht nur hinsichtlich der ökonomischen Existenzsicherung, sondern in Bezug auf die Teilhabe am Leben dieser Gesellschaft und die Aktivierung des eigenen Lebens. Leben heißt Aktiv-Sein, heißt Begegnung, auch Arbeit. Bis hier scheint mir noch kein Dissens mit den Befürwortern eines bedingungslosen Grundeinkommens erkennbar. Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Teilhabechancen in vielen Bereichen faktisch an die Erwerbsarbeit geknüpft sind, sodass es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, Teilnahmekancen zu verbessern und Menschen Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dieses Bestreben darf auf keinen Fall nachlassen. Das wäre sozialetisch nicht zu verantworten. Aus diesem Grund stehe ich dem Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens skeptisch gegenüber. Zudem erwächst infolge des Subsidiaritätsprinzips dem Prinzip der Eigenverantwortung ein gewisser Vorrang, sodass sich zumindest eine moralische Verpflichtung ergibt, selbst für den eigenen Unterhalt zu sorgen, sofern man dazu in der Lage ist. Dabei will ich keine Stammtisch-Diskussion zur Arbeitsmoral entfachen. Vielmehr möchte ich auf die Verletzung des Prinzips der Beteiligungsgerechtigkeit hinweisen. Es geht um die sozial-ethische Diskussion: Jemand, der Fähigkeiten hat, lebt unter seinem Niveau, wenn man ihm nicht die Möglichkeit bietet, diese Fähigkeiten in der Weise einzubringen, wie er es gerne tun würde. Damit versperrt man ihm Lebensmöglichkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten, Kommunikationsmöglichkeiten und verletzt schließlich sein Selbstwertgefühl.

Es besteht die Gefahr, dass Menschen, die keine Erwerbstätigkeit finden, mit einem Grundeinkommen möglicherweise nur noch finanziell unterstützt werden und die Bemühungen nachlassen, Wege in die Arbeit zu

eröffnen, nach dem Motto: Die Gesellschaft hat für die finanzielle Sicherheit gesorgt, damit hat sie ihre Pflicht getan und braucht nicht weiter aktiv zu werden. Darin sehe ich eine Gefahr. Manche sprechen hier von einer „Stilllegungsprämie“ – das ist sozialetisch nicht vertretbar.

Für eine bestimmte Gruppe, vor allem für junge Menschen, könnte ein Grundeinkommen die Anstrengung zur eigenen Qualifizierung überflüssig erscheinen lassen. Das wäre ein fatales Signal. Auch die Erwartungshaltung, dass durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten befördert würden, erscheint mir mehr als fraglich, zumal sich doch vor allem diejenigen ehrenamtlich engagieren, die beruflich oder in der eigenen Familie bereits stark gefordert sind. Sicherlich bietet ein garantiertes Grundeinkommen eher die Möglichkeit, sich im Falle familiärer Erziehungs- oder Pflegeleistungen aus der Erwerbstätigkeit zurückzuziehen. Es ist nur verständlich, dass Menschen gerne beides miteinander verbinden wollen: eine Erwerbsarbeit und die Möglichkeit, zeitweilig diese Arbeit zu unterbrechen, um für die Familie, für einen pflegebedürftigen Menschen da zu sein. Wer möchte schon vor die Wahl gestellt werden: entweder – oder? Das ist für viele Menschen eine schwierige Entscheidung. Allerdings werden auch hier der zu erwartende Verdienstaufschlag und die Aussichten auf eine Rückkehr an den Arbeitsplatz wesentlich zur Entscheidung eines jeden Einzelnen beitragen. Deshalb sind es zentrale Fragen, die wir an das Modell stellen müssen.

SOZIALPOLITISCHE ANMERKUNGEN

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, der Frage nach der sozialpolitischen Dimension. Der Vorschlag vieler Grundeinkommensmodelle, zur Gegenfinanzierung auf nahezu alle bestehenden sozialen Sicherungssysteme zu verzichten und diese durch das Grundeinkommen zu ersetzen, besticht auf den ersten Blick durch seine Einfachheit. Doch bei näherer Betrachtung erscheint dieses Vorhaben illusorisch, politisch nur schwer umsetzbar und zudem nicht sinnvoll.

Als Beispiel sei die Arbeitslosenversicherung erwähnt. Eine Anwendung des Modells würde bedeuten, dass mit dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit das Einkommen auf das Niveau des Grundeinkommens absinkt. Dabei vergessen wir aber zu leicht, was es für den Einzelnen bedeutet, der das allgemeine Grundeinkommen mit seinen Abgaben jahrelang finanziert hat

und im Falle der eigenen Arbeitslosigkeit auf ein finanzielles Niveau fällt, das das Grundgefühl der Äquivalenz sehr strapaziert, um es vorsichtig auszudrücken. An dieser Stelle ist ein Punkt erreicht, an dem man nicht das Gerechtigkeitsgefühl ins Feld führen muss, sondern die Frage der Gerechtigkeit stellen muss. Auch wenn eine Vermögensprüfung entfallen würde, erscheint es mir fragwürdig, wie ein solches Modell vertretbar sein soll. Bereits die zeitliche Befristung der Zahlung des Arbeitslosengeldes I auf ein Jahr hat bekanntermaßen zu hitzigen Debatten geführt.

Auch kann etwa die Hilfe für behinderte Menschen mit dem Grundeinkommen allein nicht gesichert werden; das Bundesverfassungsgerichtsurteil hat die Komplexität dieser Frage deutlich gemacht. Härtefälle, Sonderfälle – und schon rotiert der ganze Sozialapparat. Ich kann mir darum nicht vorstellen, dass eine einzelne Transferleistung wie das Grundeinkommen den vielfältigen Sonderfällen gerecht werden kann. Stattdessen würde eine Diskussion entbrennen über die Frage, wem besondere Leistungen zustehen und wem nicht, und warum das im Einzelfall so wäre. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen mit einem einzigen sozialpolitischen Instrument beantworten zu wollen, ist mit Blick auf die Erfahrungen der letzten 130 Jahre Sozialstaat wohl kaum zu leisten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass ein Grundeinkommen Schatten- und Schwarzarbeit fördert.

FINANZPOLITISCHE ANMERKUNGEN

Zu guter Letzt stellt sich die Frage nach den fiskalischen Auswirkungen, also die Frage nach der Finanzierbarkeit. Natürlich ist gerade dieser Aspekt nicht leicht zu beantworten, erst recht nicht für einen Bischof. Aber die Frage muss gestellt werden, auch wenn es sehr schwierig ist, die tatsächlichen finanziellen Belastungen im Vorfeld abzuschätzen. Denn einerseits sind die Vorstellungen über die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens sehr verschieden - die Modelle rechnen mit Beträgen zwischen 500 und 1.500 Euro - andererseits sind auch etwaige Verhaltensänderungen der Menschen antizipatorisch nicht prognostizierbar.

Man sollte sich bewusst machen, dass die Einführung eines solchen Modells enorme Auswirkung hat. Thomas Straubhaar – Leiter des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts und Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens – hat die Wirkungsweise in einem Gastkommentar

sehr einfach zusammengefasst: *„Ein hohes Grundeinkommen erfordert hohe Steuersätze; ein niedriges Grundeinkommen ermöglicht niedrige Steuersätze. Hohes Grundeinkommen und hohe Steuersätze verringern den Anreiz zu arbeiten, niedriges Grundeinkommen und niedrige Steuersätze verstärken den Anreiz zu arbeiten.“*⁸ Daher sollte bei der Festlegung der Höhen von Steuersätzen und des Grundeinkommens berücksichtigt werden, dass die Solidarität der Erwerbstätigen gegenüber Nichterwerbstätigen nicht über die Maßen strapaziert werden darf. Es erscheint mir von großer Bedeutung, dass folgender Zusammenhang beachtet wird: ein hohes Grundeinkommen darf nicht mit geringen Steuersätzen kombiniert werden. Denn man muss sich darüber im Klaren sein, dass dann die Gegenfinanzierung des Grundeinkommens entweder die Investitionsmöglichkeiten im Bereich Infrastruktur, Bildung und Wissenschaft verringert oder dass die damit verbundenen erhöhten Staatsausgaben die nächste Generation mit hohen Schulden belasten. Beide Risiken halte ich derzeit für nicht vertretbar.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass ein hohes Grundeinkommen hohe Steuersätze nach sich ziehen würde und dass damit steuerpflichtige Erwerbsarbeit weniger attraktiv würde. Will man die Steuersätze hingegen auf einem vernünftigen Niveau halten, muss das Grundeinkommen im Gegenzug entsprechend gering ausfallen, eventuell sogar geringer als die derzeitige Grundsicherung. Dann aber ergibt das Modell keinen Sinn mehr und das Konzept des Grundeinkommens verliert seine Attraktivität.

RISIKEN EINES SYSTEMBRUCHS

Abschließend möchte ich nochmals auf die Risiken hinweisen, die mit einem solchen Systembruch verbunden wären. Wir wissen nicht, wie sich die Arbeitsmotivation der Menschen durch die Einführung eines Grundeinkommens verändert. Unsere Einschätzungen sind rein spekulativ. Dennoch muss dieser Aspekt intensiv diskutiert werden, denn ein solcher Wechsel kann nicht nach fünf Jahren wieder rückgängig gemacht werden. Wenn man jetzt eine Wende will, dann ist diese Wende für die nächsten hundert Jahre nicht zurückzudrehen.

Sozialpolitik funktioniert nicht wie die Straßenverkehrsordnung. Sie ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, das zeigt uns die Geschichte des Sozialstaates. Es ist verfassungsrechtlich nicht möglich, eine große Wende ‚auf Probe‘ zu machen. Die Folgen eines Systemwechsels müssen

wohlüberlegt sein. Denn Generationen von Bürgern haben in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme vertraut – und eingezahlt. Sie haben ihre Lebensplanung im Vertrauen auf ein System der Gegenleistung ausgerichtet. Dieses Vertrauen dürfen wir nicht enttäuschen!

Was bedeutet es, wenn in dreißig Jahren die Menschen, die vierzig Jahre lang Vollzeit im Niedriglohnsektor gearbeitet haben, weniger Rente bekommen als die soziale Grundsicherung? Hier stellt sich eine Gerechtigkeitsfrage, die bisher nicht gelöst ist. Denn an diesem Punkt wird das System als Ganzes in Frage gestellt. Was bedeutet es für unsere Gesellschaft und auch für unsere Verfassung, wenn jemand, der nie gearbeitet hat, dieselbe Rente bekäme wie derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat? Meines Erachtens ist das sozialetisch nicht zu akzeptieren.

Wenn ganze Generationen ihr Leben im Vertrauen auf ein System geführt haben, kann ich dieses System nicht von heute auf morgen beliebig verändern. Es gibt auch eine Ethik des verantwortbaren politischen Eingriffs. Der Bruch mit unserem bestehenden Sozialsystem durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens aber wäre ein riesiger Feldversuch mit nur schwer vorhersehbarem Ausgang.

FAZIT

Die Entscheidung über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist nicht einfach. Sie bedarf einer komplexen Prüfung und Abwägung einer Reihe von Vor- und Nachteilen, die jedoch nicht mit letzter Gewissheit abgeschätzt werden können. Dies verpflichtet vor allem die Befürworter dieser weit reichenden sozialpolitischen Neuerung zu einer ehrlichen und verantwortungsvollen Darstellung.

Bei näherer Betrachtung verliert die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens vor allem hinsichtlich des möglichen Bürokratieabbaus und der Finanzierbarkeit ihren besonderen Charme.

Ein Bürgergeld – etwa in der Höhe der heutigen Hartz IV-Regelleistungen –, für das zur Gegenfinanzierung wichtige Sozialleistungen gestrichen werden, scheint mir ethisch nicht vertretbar. Die Einführung eines Grundeinkommens darf nicht dazu führen, dass die Qualität der Unterstützung von Menschen, die unsere Hilfe brauchen, drastisch sinkt. Dieser Preis wäre zu hoch. Daher ist es vor allem der Aspekt der Bedin-

gungslosigkeit des Grundeinkommens, der die größten Schwierigkeiten bereitet. Die bedingungslose Zahlung eines Existenz sichernden Grundeinkommens setzt sich über unsere gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen hinweg. Es entspricht nicht unseren tradierten und gelebten Vorstellungen von Gerechtigkeit, dass jemand von einem bedingungslosen Grundeinkommen lebt, das durch die Arbeit anderer finanziert wird, obwohl er selbst in der Lage wäre zu arbeiten. Zudem widerspricht es unserem christlichen Verständnis vom Menschen.

Im Hinblick auf die notwendigen Veränderungen ist das skizzierte Modell der Beteiligungsgerechtigkeit natürlich nicht sehr konkret. Wenn jedoch Beteiligungsgerechtigkeit als Grundphilosophie des bestehenden Sozialstaates verstanden wird, ergeben sich in jedem Falle Chancen, das System selbst zu verändern, Mängel zu korrigieren und die Instrumente weiterzuentwickeln; im Sinne dieses Anspruchs kommt es darauf an, Beteiligungsgerechtigkeit herzustellen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, am Leben der Gesellschaft teilzunehmen, indem Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und Bildungsförderung auf den Weg gebracht werden. Dies würde es dem Einzelnen ermöglichen, seine Chancen zu nutzen und zu erleben, dass diese Gesellschaft Chancen für alle bietet.

Meiner Ansicht nach birgt ein intelligenter Umbau des bestehenden Sicherungssystems geringere Risiken als die Einführung eines Grundeinkommens. Zudem lassen sich soziale Ziele wie Armutsbekämpfung, gesellschaftliche Teilhabe und die Anerkennung familiärer Arbeit oder ehrenamtlichen Engagements zielgenauer verfolgen. Daher bin ich der Ansicht, dass sich hier, in der Weiterentwicklung des Bestehenden, die größten Chancen bieten. Dennoch halte ich die Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen und die damit verbundenen Anliegen für sinnvoll. Allerdings bin ich überzeugt, dass der Weg über eine Weiterentwicklung auf der Grundlage des sozialetischen Fundaments, auf dem der Sozialstaat ruht, wirksamer sein wird.

1/ BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 09.02.2010.

2/ Benedikt XVI., *Enzyklika Deus caritas est*, 2005, Nr. 28.

3/ Vgl. *Weihnachts- Rundfunkbotschaft Pius XII. 1944*, in: *Gerechtigkeit schafft Frieden. Reden und Enzykliken des Heiligen Vaters Papst Pius XII.*, hrsg. v. P. Wilhelm Jussen S. J., Hamburg 1946, S. 93-114; S. 97.

4/ Vgl. *Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus*, 1991, Nr. 42.

- 5/ *Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika, Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, 1986, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Stimmen der Weltkirche 26), Bonn 1987.*
- 6/ *Neuordnung der sozialen Leistungen. Denkschrift auf Anregung des Herren Bundeskanzlers erstattet von den Professoren Hans Achinger, Joseph Höffner, Hans Muthesius, Ludwig Neundörfer, Köln 1955, S. 30.*
- 7/ *Im Folgenden stütze ich mich auch auf Beratungen der Arbeitsgruppe für sozialpolitische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) der Deutschen Bischofskonferenz. Zu deren Ergebnissen siehe auch Cremer, Georg; Kruij, Gerhard: Reich der Freiheit oder Hartz IV für alle? Zum bedingungslosen Grundeinkommen, in: Stimmen der Zeit 6/2009, S. 415-425.*
- 8/ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,679461,00.html>

DIE REDNER

*S. E. Dr. Reinhard Marx
Erzbischof von München und Freising*

*Professor Dr. Bernhard Vogel
Ministerpräsident a.D.
Ehrenvorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*

ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

*Matthias Schäfer
Leiter des Teams Wirtschaftspolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
Konrad-Adenauer-Stiftung
10907 Berlin
Telefon: +49(0)30 2 69 96 35 15
E-Mail: matthias.schaefer@kas.de*